

BUDERUS

Beste Fördermöglichkeiten für die Wohnungswirtschaft bei der Sanierung von Heizungsanlagen

mit der neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).

Am 1. Januar 2021 ist die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) mit dem ersten von drei Teilprogrammen „BEG Einzelmaßnahmen“ für Sanierung (als Zuschussförderung) in Kraft getreten. Das neue BEG-Förderprogramm bringt neben weiterhin hoch attraktiven Fördersätzen auch viele positive Neuerung und Vereinfachungen mit sich. Wir geben Ihnen hier die wichtigsten Änderungen und Neuerungen kompakt auf einen Blick.



BEG mit den drei Teilprogrammen und der zeitlichen Umsetzung © BUDERUS GmbH

Mit der Einführung der CO₂-Bepreisung auf fossile Brennstoffe Anfang 2021 hat die Bundesregierung eine weitere Stufe aus dem Klimapaket eingeführt. Diese zusätzliche Besteuerung fossiler Brennstoffe, führt bei einem Mehrfamilienhaus mit 12 Wohneinheiten, welches mit einem Gasbrennwertkessel beheizt wird, zu einem Preisanstieg von ca. 45 Euro pro Jahr für jede Wohneinheit. Die Bepreisung auf fossile Brennstoffe wird sich stufenweise erhöhen. Das Förderprogramm soll einen Anreiz zur Sanierung veralteter, ineffizienter Heizungsanlagen für die Wohnungsunternehmen geschaffen.

Die BEG-Förderung reduziert hierdurch die Sanierungskosten bis zu 50 %* für die Wohnungsunternehmen und reduziert die Energiekostenbelastung ihrer Mieter.

Förderung für Heizungsanlagen

Gefördert wird der Einbau von effizienten und auf erneuerbare Energien basierende Wärmeerzeuger in der Sanierung. Die prozentualen Fördersätze der Einzelmaßnahmen (BEG EM) entsprechen nahezu denen des BAFA-Programms „Heizen mit erneuerbaren Energien“ aus 2020. Eine wesentliche Änderung ist, dass es keine Förderung mehr für Einzelmaßnahmen im Neubau gibt.

Im Rahmen der BEG werden **Einzelmaßnahmen in der Sanierung** z.B. mit folgenden Zuschüssen gefördert <https://www.buderus.de/de/foerderungen>

- 20 bis 35% für neue effiziente Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien (z.B. Wärmepumpen, Biomasseanlagen, Hybridheizungen oder Solarthermieanlagen), sowie anfallenden Nebenkosten der Umfeldmaßnahmen bei Austausch des Wärmeerzeugers
- 20% für Maßnahmen zur Heizungsoptimierung unabhängig vom Wärmeerzeuger (z.B. hydraulischer Abgleich, Austausch von Heizungs- und WW-Zirkulationspumpen, Rohrdämmung, etc.)

*inkl. 10% Öl-Austauschprämie und iSFP-Bonus +5%-Punkte, wenn die Heizungsmodernisierung Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist.

- Öl-Austauschprämie: + 10%-Punkte, wenn im Zuge der Modernisierung der alte Ölkessel ausgetauscht wird, sowie das iSFP- Bonusprogramm (Sanierungsfahrplan)

Aktuell: Die komplette BEG unterliegt nicht dem EU- Beihilferecht!

Das gesamte BEG wurde von der Europäischen Kommission als beihilfefrei eingestuft, dies bedeutet das in Förderanträgen keine für Beihilfen im Sinne des EU-Beihilferechts sonst notwendigen Angaben mehr getätigt werden müssen. Eine De-Minimis-Erklärung oder Aufschlüsselung der Kosten im Hinblick auf Investitionsmehrkosten nach AGVO entfallen. Eine beihilferechtliche Prüfung und eine Kürzung der Förderung aus beihilferechtlichen Gründen ist ausgeschlossen.

Weitere wichtige übergreifende Hinweise und Neuerungen

- Auch alte Öl- oder Gasheizungen, die unter die Austauschpflicht (nach GEG) fallen, sind im Rahmen der BEG Einzelmaßnahmen förderfähig.
- Heizungserneuerung und die Heizungsoptimierungsmaßnahmen Bedarf einer Fachunternehmererklärung über die Maßnahmen
- Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen für Einzelmaßnahmen beträgt 2.000 Euro (brutto) und für Heizungsoptimierungsmaßnahmen (= geringinvestive Maßnahme) 300 Euro (brutto).

Weiterführende Informationen zum BEG und zum Buderus Förderservice finden Sie auf unserer Website www.buderus.de/beg.

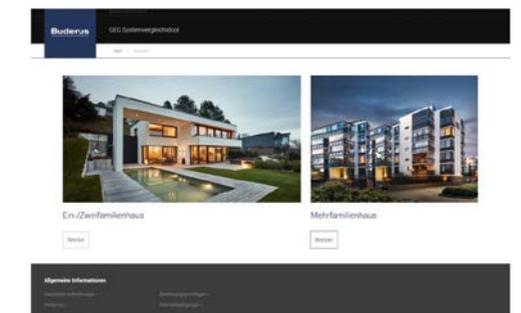
Systemoffene Beratung von der Vorplanung bis zur Inbetriebnahme

Buderus hat für praktisch jede Ihrer Anforderungen Lösungsvorschläge, die wir Ihnen gerne als Varianten darstellen und mit Ihnen, Ihrem Ingenieurbüro oder

Ihrem Heizungsbauer sowie Kontraktor Ihres Vertrauens diskutieren. Damit haben Sie eine optimale Entscheidungsvorlage für Ihre Projekte. Wir begleiten Sie - wenn Sie möchten - von der ersten Idee, über Variantenvergleiche, dem Planungsvorschlag, Inbetriebnahme, Monitoring und Wartung über den gesamten Lebenszyklus Ihrer neuen Heizungsanlage mit Garantie durch unsere Wohnungswirtschaftsspezialisten in ganz Deutschland.

Neu für den Neubau: GEG Systemvergleichstool

Dieses neue Tool bietet Ihnen die Möglichkeit mit wenigen Eingaben eine aussagekräftige Systemlösungen im Bereich der Heizungs- u. Lüftungstechnik zu erhalten. Wir stehen Ihnen für die Umsetzung Ihrer Projekte stets zu Verfügung. Sie finden das Tool unter: <https://buderus-geg.de/>



GEG Systemvergleichstool © BUDERUS GmbH

Buderus

Bosch Thermotechnik GmbH, Buderus Deutschland
 Sophienstraße 30-32, 35576 Wetzlar
 Tel.: +49 6441 418-1316
 Fax: +49 6441 418-1319
 E-Mail: info.wohnungswirtschaft@buderus.de
 Internet: www.buderus.de